



Tarifbewegung 2006

März 2006

Keine Kompromissbereitschaft bei den Ländern- Streik geht weiter

Tarifgemeinschaft deutscher Länder im Schlepptau der CDU-Ministerpräsidenten

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vom 10. auf den 11. März 2006 sind gescheitert. Bei dem Spitzengespräch haben sich die Hardliner in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) unter Führung des niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring (CDU) davon verabschiedet, in den Tarifverhandlungen einen fairen Interessenausgleich zu erzielen. Damit stellen sie die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie für den öffentlichen Dienst prinzipiell in Frage.

Arbeitgeberdiktat anstelle von Tarifverhandlungen

Möllring & Co geht es bei den Tarifverhandlungen nicht mehr nur um längere Arbeitszeit sowie um Absenkung und Regionalisierung von tariflichen Bezahlungselementen – wie bei der Jahressonderzahlung –, sondern auch um den Abbau kollektiver Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Zudem wollen die Drahtzieher um den Ministerpräsidenten von Sachsen, Georg Milbradt (CDU), die Ostangleichung nach Kassenlage bis weit nach 2008 bzw. 2010 hinauszögern und – wie vom Ministerpräsidenten Thüringens, Dieter Althaus (CDU), gefordert –, die im Osten geltende wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden auf 42 Stunden erhöhen.

Die Hardliner der Arbeitgeberseite wollen

- keine bundesweiten Tarifverträge mehr, sondern das Diktat des jeweiligen Landes als Arbeitgeber.

- dass jedes Land bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen schalten und walten kann.
- die Solidarität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zerschlagen.
- die Beschäftigtengruppen - in Ost und West sowie die bei Kommunen, Ländern und Bund - gegeneinander ausspielen.
- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausspielen, um so leichteres Spiel bei der Föderalisierung der Besoldung und Versorgung von Beamtinnen und Beamten zu haben.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), ver.di und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wollen einheitliche und verbindliche tarifliche Regelungen für die Länder.

Einheitliche Bedingungen in Ost und West sowie die Fortsetzung des Angleichungsprozesses sind unabdingbar.

Kein ernsthafter Verhandlungswille bei der Mehrzahl der Länder

Nachdem sich die Arbeitgeber in der Nacht vom 10. zum 11. März mit den Ministerpräsidenten rückgekoppelt hatten, waren die in der TdL vertretenen Länder mehrheitlich nicht mehr bereit, die Verhandlungen fortzuführen, obwohl eine Einigung in allen Punkten greifbar nahe war.

Die Gewerkschaften müssen deutlich machen, dass sie weder erpressbar sind, noch durch das Spielen auf Zeit der Arbeitgeber im Tarifkonflikt den Rückzug antreten. Der Streik muss weitergehen und ausgedehnt werden.

GEW und ver.di streben Lösung des Konflikts an

In den Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften ein Lösungsvorschlag vorgelegt, der unter Berücksichtigung der so genannten Meistbegünstigungsklausel der Interessenlage der Länder entgegenkommt. Der Vorschlag beinhaltet:

1. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit bleibt bei 38,5 Stunden für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 10 (BAT X bis IV a). In den Entgeltgruppen 11 bis 14 (BAT III bis I b) soll die wöchentliche Arbeitszeit 39,5 Stunden und in der Entgeltgruppe 15 (BAT I a) 40,0 Stunden betragen.

2. Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung soll ebenfalls nach Entgeltgruppen gestaffelt werden:

Sie soll in den Entgeltgruppen	
1 bis 8	95 Prozent
9 bis 11	80 Prozent
12 und 13	60 Prozent
14 und 15	40 Prozent

betragen.

3. Einkommenserhöhungen

Nachdem die Länder für 2005 eine Einkommenserhöhung vehement abgelehnt haben, haben die Gewerkschaften vorgeschlagen, die Einmalzahlung für die Jahre 2006 und 2007 für den Osten und Westen einheitlich nach Entgeltgruppen gestaffelt zu zahlen. In den Jahren 2006 und 2007 soll eine jeweilige Einmalzahlung in Höhe von

450 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8
300 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 12
100 Euro in den Entgeltgruppen 13 bis 15
gezahlt werden.

Die Gewerkschaftsforderung, im Osten weitere Angleichungsschritte anstelle der Einmalzahlung zu gehen, wurde von den Arbeitgebern mit der Erklärung abgewehrt, dass die weiteren Verhandlungen dann sofort beendet seien.

4. Lehrereingruppierung

Bei den von den Gewerkschaften in den vorbereitenden Verhandlungen bereits mit Nachdruck vertretenen Forderungen zur Tarifierung der Lehrerarbeitszeit und -eingruppierung sowie der Berücksichtigung von Zeiten des Referendariats bei der Stufenzuordnung von neu eingestellten Lehrkräften hat die Arbeitgeberseite in den Verhandlungen am 10. und 11. März eine Tarifierung der Eingruppierung von Lehrern im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Entgeltordnung zugesagt.

5. Wissenschaftsspezifische Fragen

In den vorbereitenden Verhandlungen konnten die Gewerkschaften bei den wissenschaftsspezifischen Fragen der Stufenzuordnung einen wesentlichen Erfolg für die Beschäftigten erreichen. Da wissenschaftliches Arbeiten mit einem häufigen Arbeitgeberwechsel einhergeht, sollen die förderlichen Zeiten bei Hochschulen und

Forschungseinrichtungen grundsätzlich für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die Zuordnungen einer niedrigen Stufe ist dadurch nur noch in ganz wenigen und begründeten Ausnahmefällen möglich.

Arbeitgeber wollen Eskalation des Tarifkonflikts

Das Entgegenkommen der Gewerkschaften haben die Arbeitgeber in den Wind geschlagen. All dies war ihnen zu wenig. Die Gewerkschaften sind damit bis an ihre Schmerzgrenze gegangen..

Das interessiert die Mehrheit der Länder aber nicht. Sie sind an der finanziellen Seite gar nicht interessiert. Sie wollen mit allen Mitteln den tariflosen Zustand. Wer glaubt, dass dann eben der BAT/BAT-O in der Nachwirkung bis zur Rente erhalten bleibt, ignoriert die Möglichkeiten der Länder.

Die Eskalation des Konflikts haben allein die Teile der Arbeitgeber zu verantworten, deren Tarifpolitik darauf gerichtet ist, die Beschäftigten wehrlos zu machen. Sie wollen verordnen, was verdient und wie lange gearbeitet wird. Das widerspricht unserem Demokratieverständnis und dem gesellschaftlichen Konsens in diesem Land, dass Tarifkonflikte in einem fairen Interessenausgleich kollektiv gelöst werden.

Für einen Tarifvertrag

Es liegt nunmehr an den Arbeitgebern. Nur wenn sie sich bewegen, kann es zu einer Einigung kommen. Bis dahin werden die Streiks fortgesetzt und ausgeweitet. Die Gewerkschaften halten weiterhin daran fest, dass eine Verhandlungslösung möglich ist. Die Gewerkschaften sehen die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und wollen sie gering halten. Die Gewerkschaften sind jederzeit verhandlungsbereit, um die Streiks bald-

möglichst zu beenden. Die Arbeitgeber sind das nicht.

Die Gewerkschaften fordern den ernsthaften Verhandlungswillen der Arbeitgeber, tarifpolitische Handlungsfähigkeit der Arbeitgeber und keine Gesellschaftsideologie in Tarifverhandlungen.

Gegen das Arbeitgeberdiktat setzen die Gewerkschaften Solidaritätsstreiks: Für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und für den Schutz von Tarifverträgen.

Info: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf Streik.

Solidaritätsstreiks sind zulässig, wenn sich die Arbeitgeber in ihren Tarifzielen direkt unterstützen.

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand,
verantwortlich: Ilse Schaad, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt,
069/78973-0, Fax: -102, www.gew.de, info@gew.de, März 2006